

109-3-33

MINISTERSTVO NARODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-3/33

Přílohy 10 listů

10 listů

25.2.2009

ST S

III. R - 2/39.

=====

Kommandantur-Befehl Nr. 95

=====

1.) Hamstereinkäufe.

Ich mache es allen Soldaten und Beamten des Standortes zur Ehrenpflicht, sich durch Unterlassen von Vorratseinkäufen am Lebensmitteln und Waren jeglicher Art bewusst von jenen Elementen abzusetzen, die sich durch sinnlose Hamstereinkäufe an der Allgemeinheit schwer versündigen.

Truppen und Dienststellen haben hierüber unverzüglich Belehungen abzuhalten und bekanntzugeben, dass jeder Angehörige der Wehrmacht verpflichtet ist, Zuwiderhandlungen, die zu seiner Kenntnis gelangen, dienstlich zu melden. Massnahmen zur Ueberwachung werden gleichzeitig seitens der Kommandantur veranlasst. (Kdt.)

2.) Verlustanzeige.

Der Angestellte der Wehrwirtschaftsinspektion Prag, Josef Keil, hat seinen von obiger Dienststelle am 11.5.1939 ausgestellten braunen Dienstausweis Nr. 27 am 7.9.39 abends bei einer Strassenbahnfahrt vom Messepalast Prag VII zum Wenzelsplatz und zurück verloren.

Im Falle des Auffindens ist der Ausweis bei der Kommandantur Prag abzugeben. (B)

Notiz:Spielplan im tschechischen Nationaltheater.

11.9.39	Habada a Jordan	Lustspiel
12.9.39	Boj na nuž(Kampf bis aufs Messer)	
13.9.39	Rusalka	Oper
14.9.39	Habada a Jordan	Lustspiel
15.9.39	Cavalleria Rusticana u. Bajazzo	Oper
16.9.39	Zauberflöte	Oper
17.9.39	Toska	Oper (Nachmittag)
17.9.39	Barbier von Sevilla	Oper (Abend)
Preise:	Loge 4 bis 5 Sitze	RM 10, -
	Parkett	" 2,50 u. 2,00
	Balkon	" 2,00
	Galleriesitz	billiger

Auf diese Preise wird eine 50%ige Ermässigung gewährt.
S. Kdt. Befehl Nr. 85 Notiz u. 91 Ziffer 2 v. 28/8. u. 6.9.

(B)

gez. v. B r i e s e n
Für die Richtigkeit:

M. Weiss
Major u. Adjutant

H. J. III. R 2/39

Kommandantur-Befehl Nr. 96

1.) Namen der Offz. vom Ortsdienst.

In der Zeit von Mittwoch, den 20. September, bis Mittwoch, den 27. September 1939, wird der Dienst des O.v.O. wie folgt versehen:

Z e i t	Dienstgrad	Name	Truppenteil
Mittw.-Donn.	Lt.z.V.	Thiele	L.Sch.Btl.XVIII/IX
Donn.-Freit.	"	Bangemann	"
Freit.-Sonn.	"	Lorbeer	"
Sonn.-Sonnt.	"	Trüpschuh	"
Sonnt.-Mont.	"	Kaufmann	"
Mont.-Diens.	"	Trautmann	"
Diens.-Mitt.	"	v. Dewall	"

(A II)

2.) Verbotene Lokale.

In die mit Kdtr.-Befehl Nr. 29 übersandte Liste sind folgende Lokale aufzunehmen:

Redoute, Prag II, Nationalstrasse,
 Ermitage, Prag II, Nationalstrasse,
 Weindiele B 39 " " Nekazankagasse 5.

(B)

3.) Bezahlung von Quartieren.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass jedes benutzte Quartier, gleichgültig ob Einzel- oder Massenquartier, von den benützenden Truppenteilen unmittelbar an die Gemeinden nach dem Kriegsleistungsgesetz zu bezahlen ist.

(H.St.O.V.)

4.) Benutzen von Liegenschaften durch die Nutzniesser.

Wiederholt vorgekommene Fälle von Nichtbeachtung geltender Verwaltungsvorschriften machen es notwendig, darauf hinzuweisen, dass jede Veränderung von Liegenschaften (Um-, Erweiterungs- und Neubauten, Abbruch usw.) durch die jeweiligen Nutzniesser unzulässig ist.

Nach Wm.Verw.V.III(H.Dv. 320/3), Ziff.6, haben sich sämtliche Nutzniesser in Unterkunftsangelegenheiten an die Heeresstandortverwaltung zu wenden.

(H.St.O.V.)

5.) Lebensmittelkarten.

Sämtliche nicht in der Truppenverpflegung befindliche Wehrmachtangehörige haben sich und die zu ihrem Haushalt gehörenden Personen nicht in die jetzt bei den einzelnen Haushaltungen umlaufenden Lebensmittelkarten-Listen einzutragen. Ihre Versorgung mit Lebensmittelkarten erfolgt durch die Kdtr., die hierzu noch Sonderbestimmungen folgen lässt.

Dagegen haben Gefolgschaftsangehörige der Wehrmacht sich und ihre hiesigen Haushaltsangehörigen in die bei den einzelnen Haushaltungen in Umlauf befindlichen Lebensmittelkarten-Listen einzutragen.

6.) Gefunden.

Das Bezirks-Gendarmeriekommando in Kolin meldet, dass am 12.8.39 auf der Staatsstrasse im Kataster der Gemeinde Planan ein neuer Reserve-Reifen von einem Lastkraftwagen gefunden wurde. Die Bereifung trägt die Firma "Goodyear all weather ... 650 - 20". Des weiteren befindet sich auf der Bereifung die Aufschrift AZ XI - 31 Nr. H 108568 - 954 N -3-.

Die Bereifung befindet sich auf der Gendarmeriestation in Planan

(A II)

7.) Terminmeldung.

Die Terminmeldung zu Kdtr.-Befehl Nr. 92, Ziff. 6, v.8.9.39 wurde von folgenden Dienststellen versäumt:

Wehrmachtgericht Böhmen/Mähren
Verbindungsstab d.Heereswa.Amtes
" d.Oberkdo.d.H.

Abbaustab
Sammelstelle 4
Wehrwirtschaftsinspektion
Nachrichtenkommandantur
Wehrmacht-Nachrichten-Betriebslt.B.
Regimentsstab Landeschützenregiment 1
II./Landeschützenregiment 1
III./ " 1
III./ " 2
Divisionsstab 255. Division
III./Polizei regiment 1
Standortältester der SS-Verfügungstruppe

Um unverzügliche Durchführung obengenannter Befehlsziffer wird ersucht.

(C)

gez. v. B r i e s e n

Für die Richtigkeit:

Musecuting
Major und Adjutant

Kommandantur - Befehl Nr. 97

=====

4
Befehl
18/9

1.) Luftschutzdienst.

Werden Truppenteile und Dienststellen, die für einen Luftschutzbezirk gem. Kdtr.-Bef. C, Az. 40 v. 8.7. und 2.9.39 zuständig waren, verlegt und die Liegenschaften frei, so übernehmen die Verwalterbereiche der Heeresstandortverwaltung die Fortführung der Luftschutzmassnahmen.

Die Vorsteher der Verwalterbereiche versehen dann den Dienst der Luftschutzleiter solange, bis nach einer Umbelegung der Liegenschaften wieder Truppen-Luftschutzleiter ernannt sind.

2.) Sondervorstellung für die Wehrmacht.

(C)

Sonntag, den 17. September 1939, 10.30 Uhr, findet in dem Lichtspielhaus "Am Graben", Prag I, Am Graben Nr. 35, gegenüber dem Deutschen Haus, eine kostenlose Sondervorstellung für die Angehörigen der Wehrmacht statt. Es gelangt der Film "Urlaub auf Ehrenwort" und ein 2. Film zur Aufführung. Eintrittskarten werden den Truppenteilen und Dienststellen zugewiesen.

Es wird erwartet, dass von jeder Möglichkeit der Verbesserung der geistigen Betreuung der Truppe weitgehendst Gebrauch gemacht wird. Sollte ein Truppenteil oder eine Dienststelle von den zugewiesenen Karten keinen Gebrauch machen können, so sind diese umgehend der Kommandantur zwecks anderweitiger Verwendung zurückzugeben.

Angehörige der Wehrmacht in Zivil haben den Ausweis bei sich zu führen.

3.) Betreuung der Gefolgschaftsmitglieder im Standort Prag durch die DAF-Wehrmacht.

Der Standortabteilungsleiter W e i d e, Leipzig, ist für die Zeit vom 4.-30.9.39 zum Aufbau der DAF, Abt. Wehrmacht, nach Prag kommandiert.

Die Geschäftsstelle der DAF befindet sich im Hause der Kommandantur, Prag III, Kleinseitner Platz 15, Fernsprecher 46571 Hausapparat 321.

Die Dienststellen des Standortes haben ihre in Frage kommenden Gefolgschaftsmitglieder auf den durch die Kreisverwaltung der DAF zur Durchführung kommenden Kursus im Maschineschreiben und Kurzschrift hinzuweisen. Kursusbeginn am 18. 9.1939. Der Kursusbeitrag beträgt monatlich 25 Kronen.

Anmeldungen werden in der DAF-Kanzlei, Deutsches Haus, II. Stock, Zimmer 12, entgegengenommen.

gez. v. B r i e s e n
Für die Richtigkeit;

W. Briesen
Major und Adjutant

TK 2

Kommandantur-Befehl Nr. 98
=====*10/19
P 20/91*

- 1.) Abfertigung von Umzugsgut von Beamten usw. deutscher Dienststellen und von Angehörigen der deutschen Wehrmacht vom Protektorat ins Reich.

(Auszug aus Der Reichsprotector i. Böhmen u. Mähren, Nr. VI (Zoll) - 1719/39 vom 6. September 1939)

Die Abfertigung des Uebersiedlungsgutes bei der Einfuhr aus dem Protektorat in das übrige Reich erfolgt nach den Bestimmungen des deutschen Zollgesetzes. Darnach wird Einfuhrzoll nicht erhoben von Uebersiedlungsgut, das der Anziehende bereits im Zollausland gebraucht hat und im Zollgebiet weiter gebrauchen will und kann, und das seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Nahrungs- und Genussmittel und un- verarbeitete Gespinnste und Gespinnstwaren werden nicht als ge- braucht angesehen.

Für die Zollfreilassung des Uebersiedlungsgutes ist die Zoll- stelle zuständig, in deren Bezirk der Anziehende seinen Wohn- sitz verlegt, in einfachen Fällen die Grenzzollstelle. Der Anziehende hat der Zollstelle nachzuweisen, dass die Voraus- setzungen für die Zollfreilassung des Uebersiedlungsgutes vor- liegen, z.B. durch die Versetzungsverfügung, eine Bescheinig- ung der Dienststelle über seine Versetzung und Wohnsitz- verlegung, polizeiliche An- oder Abmeldung usw.

Für die Ausfuhrabfertigung des Umzugsgutes im Protektorat durch Beamte der Protektoratzollverwaltung bitte ich, in jedem Einzelfall von mir eine Bescheinigung anzufordern, damit das sonst erforderliche umständliche Ausfuhrbewilli- gungsverfahren vermieden wird. Auf Grund dieser Bescheinigung wird das Umzugsgut ohne weiteres zur Ausfuhr abgefertigt.

Abfertigung des Reiseverkehrs aus dem Protektorat Böhmen und Mähren.

(Auszug aus Der Reichsminister der Finanzen Z 2054 - 33 II vom 29.8.1939).

Die Einführung der Bezugsscheinplicht für gewisse Waren kann u.U. zu einem Ansturm aus dem übrigen Reich auf die Bestände des Protektorats an diesen Waren führen. Um dem entgegen zu wirken, ersuche ich, die Grenzzollstellen und die mit der Abfertigung des Reisegepäcks aus dem Protektorat befassten Zollstellen anzuweisen, die Abfertigung des Reise- verkehrs aus dem Protektorat im Rahmen der bestehenden Be- stimmungen mit Strenge zu handhaben, namentlich soweit es sich um Reisende aus dem Altreich handelt. (A I)

- 2.) Stärkemeldung beim Truppenarzt für höhere Stäbe

Sämtliche beim Truppenarzt für höhere Stäbe der 10. Pz.- Division zugewiesenen Dienststellen haben neuerdings die

Tu K 2

6

durchschnittliche I s t s t ä r k e am 9., 19. u. 29.
jeden Monats unter geheim dem Truppenarzt zu melden.

(A I)

3.) Strassensperrung

Ab 15. 9. 39, 7 Uhr, ist die Bezirksstrasse Podbaba-Lysoleje-
Horoměřice für sämtliche Fahrzeuge im Abschnitt von Mitte
Gemeinde Lysolaje bis nach Horoměřice zur Verzehrungssteuer-
Stelle auf der Staatsstrasse Velvary bis auf Widerruf ge-
sperrt.

(A I)

gez. v. B r i e s e n

Für die Richtigkeit:

M. Becking
Major und Adjutant

10000

Kommandanturbefehl

Nr. 100

1.) Seelsorge.

Da eine militärische Seelsorge durch Heerespfarrer in Prag z.Z. nicht eingerichtet werden kann, wird den Wehrmachtangehörigen empfohlen, an den zivilen Gottesdiensten, die jeden Sonntag vormittag 10 Uhr in den deutschen Kirchen beider Konfessionen stattfinden, teilzunehmen.

Die deutsche evangelische Kirche befindet sich in Prag II, v Jircharich (Gerbergasse) 13. (Zur leichteren Auffindung liegt ein Plan bei).

Ar1.

Die deutsche katholische Kirche ist die Salvatorkirche an der Karlsbrücke auf der Altstädter Seite.

T.

Die Truppenteile und Dienststellen melden bis zum 26. d. M., ob die Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes an einem Wochentagabend und die Abhaltung von Kasernenabendstunden gewünscht wird.

(C)

2.) Offizier vom Ortsdienst.

Den Dienst des O.v.O. für die Zeit vom 27.9. bis 4.10.39 versehen:

Z e i t	Dienstgrad	N a m e	Tr. Teil
Mittw. - Donn.	Leutnant	Böttcher	4. Kp. XVIII/IX
Donn. - Freit.	Oberleutnant	Kaufmann	1. " "
Freit. - Sonn.	Leutnant	Engel	2. " "
Sonn. - Sonnt.	Leutnant	Georgy	3. " "
Sonnt. - Mont.	Leutnant	Kühne	1. " "
Mont. - Dienst.	Leutnant	Bangemann	4. " "
Dienst. - Mittw.	Leutnant	Thiele	3. " "

(A II)

3.) Sondervorstellung für die Wehrmacht.

Sonntag, dem 24.9.39, 10,30 Uhr, findet im Lichtspieltheater „Am Graben“, Prag I, Am Graben 35, eine kostenlose Sonder-
vorstellung für die Wehrmacht statt. Es gelangen die Filme „Togger“ und „Elvira“ zur Aufführung.

Truppen und Dienststellen melden fernmündlich (Hausapparat 325) bis 22.9.39, 16,00 Uhr den Bedarf an Eintrittskarten. Die Karten sind am 23.9.39 bis spätestens 12 Uhr von der Kdt. Abt. B abzuholen.

Von jeder Möglichkeit der Verbesserung der geistigen Betreuung der Truppe ist weitgehendst Gebrauch zu machen. Angehörige der Wehrmacht in Zivil haben zur Vorstellung den Ausweis bei sich zu führen.

(B)

Notiz: Spielplan im tsch. Nationaltheater.

Bezug: Kdt.Befehl Nr. 91 Ziffer 2.) v. 6. 9. 39.

Am 23. 9. 39 gelangt die Oper „Zauberflöte“ zur Aufführung.

(B)

IV K 2

8

K.d.F. - Veranstaltung.

Die N.S. - Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Kreisleitung Prag, veranstaltet am Sonnabend, dem 23. 9. im Festsaal des Deutschen Hauses einen

Bunten Abend
= = = = =

der von namhaften Künstlern bestritten wird.

Künstlerische Leitung: Egon Bock,

Musikalische Leitung: Fred Paul,

Tänze: Egon Bock und das Rundfunkorchester

Fred Paul.

Beginn: 20,00 Uhr.

Eintrittskarten zum Preise von 6 Kronen sind in der Geschäftsstelle der D.A.F./Wehrmacht, im Hause der Kdt., erhältlich.
(B)

gez. v. B r i e s e n

Für die Richtigkeit:

H. B. ...
Major und Adjutant.

Prag, den 22. 9. 1939

frei
26.9.

Kommandantur-Befehl Nr. 101
=====

9

- 1.) Austausch bzw. Verlängerung der hellgelben Ausweise für Angestellte und Arbeiter der Wehrmacht aus dem Protektorat. (Bezug: Kdtr.-Bef.Nr.50, Zi.4,Nr.56 Zi.1,Nr.81,Zi.2)

Die lt. o.a. Kdtr.-Befehlen von den Dienststellen des Standortes Prag ausgestellten hellgelben Ausweise für Angestellte und Arbeiter der Wehrmacht aus dem Protektorat sind von den Dienststellen gegen braune Ausweise mit Lichtbild auszutauschen, soweit es sich um Angestellte und Arbeiter handelt, die d a u e r n d von der Wehrmacht beschäftigt werden. Jede Dienststelle führt über diese braunen Dienstaussweise eine eigene Ueberwachungsliste. Die alten Ausweise sind abzunehmen und der Kommandantur zwecks Streichung aus der bisherigen Ueberwachungsliste zurückzugeben.

Die Formblätter der braunen Dienstaussweise sind beim Wehrkreiskommando IV in einer Bedarfsanforderung anzumelden.

Sollte die Durchführung dieses Austausches bis zum 30.9.39 aus technischen Gründen nicht möglich sein, so sind die bei den Angestellten und Arbeitern verbleibenden hellgelben Ausweise von der betreffenden Dienststelle erforderlichenfalls bis zum 31.12.1939 zu verlängern und der Kommandantur die Nummern der so verlängerten Ausweise zu melden. Die Kommandantur wird sodann in der bei ihr geführten Ueberwachungsliste diese Verlängerung vormerken.

Angestellte und Arbeiter, die von der Wehrmacht im Standort Prag nur vorübergehend beschäftigt werden, erhalten weiterhin hellgelbe Ausweise. Siehe Bezug.

- 2.) Benutzung der Standortschiesstände.

Die Truppen werden darauf hingewiesen, dass vom Schiesstandaufseher Scheiben nicht aufgestellt werden.

Die Beschaffung von Scheiben sowie deren zeitgerechte Aufstellung zum Schiessen ist ausschliesslich Sache der Truppe. Dienststellen, die nicht über Scheiben verfügen, setzen sich mit einem Truppenteil in Verbindung .

(All)

Notiz:

Spielfolge in den Lichtspieltheatern:

In nachstehend angeführten Kinos werden vom 22.9. bis 28.9. folgende deutsche Filme vorgeführt:

Bio Praha, Prag II, Wenzelsplatz 28

"In geheimer Mission"

Bio Amerika, Prag II, Wenzelsplatz 51

"Hallo, Janine!"

III K2

10

- Bio Juliš, Prag II, Wenzelsplatz 22
"Maja zwischen zwei Ehen"
- Bio Pasaž, Prag II, Wenzelsplatz 11
"Paradies der Junggesellen"
- Lichtspiele Urania, Prag II, Klimentaska 4
"Unter dunklen Tannen" (22.9.-24.9.39)
"Der unmögliche Herr Pitt"(25.9.-28.9.39)
"Der Scheidungsgrund"(23.9.39, 16.00 Uhr)
- Bio Bajkal, Prag XIX, Siegesplatz
"Bel Ami"
- Bio Kotva, Prag I, Revolučni 2
"Drei Frauen um Verdi"
- Bio Beranek, Prag XII, Londynska
"Umwegè zum Glück"
- Bio Flora, Prag XII, Orlicka
"Drei Frauen um Verdi"
- Bio Beseda, Prag II, Smečky
"Bel Ami".

Uniformierten Angehörigen der Wehrmacht werden zu allen Lichtspielvorführungen, ausser an Sonn- und Feiertagen, nachstehende Ermässigungen gewährt:

- In den Lichtspielen der inneren Stadt, deren Normalpreise
K 8.- bis 10.- betragen K 4.--
- In allen Vorstadt-Lichtspielen, deren Normalpreise
K 5.- bis 6.- betragen K 3.--

gez. v. B r i e s e n

Für die Richtigkeit:

W. B. Briesen
Major und Adjutant

109-3-33^a

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Došlo	
Cj.	109-3/33
Přílohy	6 listů

6 listů

25.2.2009 Jg

ST S

III. R / 40.

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren

Prag, den 10. Oktober 1940. 2

. Z. Pers. I.

An die
Herren Gruppenleiter der Abteilung II.

1/2
2. a. d.
12/10.40

Da Finanzpräsident Groß den grösseren Teil der fraglichen Zeit von Prag dienstlich abwesend ist, bestimme ich in Abänderung meiner Verfügung vom 23. September 1940 -Z Ver.l.-, dass der Abteilungsleiter II, Ministerialdirigent Dr. BERTSCH, während seinesurlaubes vom 14. Oktober -2. November ds. Js., von jedem Gruppenleiter für sein Aufgabengebiet vertreten wird.

Sofern im Einzelfall eine einheitliche Vertretung der Abteilung Wirtschaft und Finanz erforderlich wird, liegt sie Herrn Finanzpräsident Groß ob.

gez. Br. von Burgsdorff

Unterstaatssekretär.

Beglaubigt :

Heine
Angestellte.

Nachrichtlich an
das Büro des Herrn Reichsprotectors
das Büro des Herrn Staatssekretärs
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
die Herren Abteilungsleiter I - IV
den Herrn Gruppenleiter Z

St. S. III K

Prag, den 5. Oktober 1940.

3
P
1. d. d.
14/10.40.

Kommandanturbefehl Nr. 76/40 :

1./ Wache Jungfern-Breschan (Fernmündlich voraus):
Mit Wirkung vom 30.9.1940 wird die Wache Jungfern-Breschan bis auf Weiteres eingezogen.
Ord.F.

2./ Verschiedenes:

In der Besprechung beim Kommando der Waffen-SS am 1. und 2.10.1940 wurde auf folgende Punkte zum wiederholten Male aufmerksam gemacht:

- a) Es ist streng untersagt, die Geschwindigkeiten von Kfz. in geschlossenen Ortschaften über 40 km und auf offener Landstraße über 80 km zu steigern.
- b) In allen Standorten ist erhöhter Wert auf tadellosen Anzug und Ehrenbezeugungen, sowohl untereinander, als auch gegenüber der Wehrmacht und allen Gliederungen der Partei usw. zu legen.
- c) Aus der Waffen-SS ausscheidende Reservisten können dem Reichskriegerbund beitreten, müssen aber unter allen Umständen in die allgemeine-SS überführt werden.

Die Punkte a) und b) sind zum Gegenstand periodischer Instruktionen zu machen.

Kdt.

3./ Kraftfahrzeug:

T

Es ist bis 10.10.40 an die 4-Standortkommandantur zu melden, bei welcher Einheit der PKW n-71803 gefahren wird.

Adj.

4./ Personalia:

Gesucht wird:

T

Der SS-Rottenführer H e r b e r t Adolf.
Meldung an die 4-Standortkommandantur bis 10.10.1940.
Adj.

St. S. I K

9

5./ Beurlaubungen nach Zautke:

Wegen gehäuften Auftretens von Diphtherieerkrankungen in der Zivilbevölkerung des Ortes Zautke, Kreis Hohenstadt, werden Beurlaubungen nach dort bis auf weiteres verboten.

Adj.

6./ Platzkonzerte der Waffen-# im Monat Oktober 1940:

Tag:	Uhr:	Stadtteil:	Platz:	M.-Z.
6.	11.00-12.00	II	National-Museum	E-M "Deutschland",
9.	16.00-17.00	I	Altstädterring	(J-Estuf. Bunge).
12.	11.00-12.00	II	W-Lazarett	" "
16.	16.00-17.00	I	W-St.O.Kdtur.	" "
19.	11.00-12.00	I	Altstädterring	" "
23.	11.00-12.00	VII	Baugarten	" "
25.	11.00-12.00	I	W-St.O.Kdtur	" "
27.	11.00-12.00	I	Altstädterring	" "
30.	16.00-17.00	II	W-Lazarett	" "

Adj.

Gez. B a l l a u f f .
-Standartenführer
und Standortkommandant.

F. d. R. :
[Signature]
W-Hauptsturmführer
und Adjutant.

4a192

44 Juppof - Frank



51377

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
- Ia Tgb. Nr. 697/40 (g) -

Prag, den 16.9.1940.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. SEP. 1940
Tgb. Nr.: 4854

Geheim!

Betr.: Verkehrsregelung an den mil. Durchgangsstraßen.

Bezug: BdO. Ia Tgb.Nr. 145/40 (g) vom 18.3.1940.

Erfahrungen über die Verkehrsregelung an den mil.

Durchgangsstraßen im Protektorat.

R
f. a. e.
1. 20. 40.

1.) Stärke und Marschgliederung der Kolonnen.

Die Stärken der marschierenden Kolonnen werden dem BdO. vom Wehrmachtbevollmächtigten mitgeteilt. Falls die angemeldeten Stärken mit den tatsächlich rollenden Kräften einmal nicht übereinstimmen sollten, wie dies z.B. am 31.8.1940 auf der Durchgangsstraße A in Erscheinung trat, dann bedeutet es eine unnötige Belastung aller beteiligten Dienststellen mit Schreibearbeit, wenn über diese Abweichung ein Bericht vorgelegt wird, der sich bei etwas geschickter Führunghaltung mit den marschierenden Formationen erübrigt hätte.

2.) Abreißen der Kolonnen.

Es hat sich herausgestellt, daß die marschierenden Kolonnen häufig abreißen. Dies liegt zum Teil an Schwächen bei der Treibstoffversorgung, zum Teil an anderen, nichtvorherzusehenden Stockungen auf der Landstraße oder in den zu durchfahrenden Städten. Das Abreißen der Kolonnen ist allen Beteiligten unerwünscht, läßt sich jedoch nicht durch die nachträgliche Vorlage von Berichten aus der Welt schaffen. Durch eine straffe Meldeorganisation, durch Eigeninitiative und Geschicklichkeit der mit der Leitung der Verkehrsregelung betrauten Polizeiführer läßt sich hier Abhilfe erreichen.

3.) Zahl der einzusetzenden Kräfte.

Die Zahl der einzusetzenden Kräfte richtet sich in jedem Falle nach den örtlichen Erfordernissen, die überall verschieden sind. Dies ist bereits in der grundlegenden Verfügung vom 18.3.40 unter Abschnitt III, Ziffer 3.) zum Ausdruck gebracht.

St. S. III K 1

4.)

DK

5a

4.) Absperrzeiten.

Wenn Absperrmaßnahmen durch Nichteinhalten der bekanntgegebenen Marschzeiten, durch Abreißen der Kolonnen oder durch sonstige Ereignisse länger dauern, als ursprünglich vorgesehen war, so ist durch die polizeilichen Führer an Ort und Stelle dafür zu sorgen, daß der fließende Verkehr nicht länger behindert wird, als unumgänglich notwendig ist. Das sture Abriegeln von Hauptverkehrsstraßen ohne zwingenden Grund - nur weil es befohlen ist - ist keine Verkehrsregelung im Sinne der gegebenen Vorschriften.

5.) Sonderwünsche.

Von marschierenden Kolonnen ist wiederholt eine Verkehrsregelung lediglich in den zu durchfahrenden Städten gewünscht worden. In solchen Fällen muß es dem zuständigen Polizeiführer überlassen bleiben, wie er die Verkehrsregelung durchführt.

Beglaubigt:
[Handwritten Signature]
Polizeimeister



gez. v. K a m p t z .

Verteiler:

- Pol.-Rgt. Böhmen (m. Abdr. f. d. Btl.) = 7
- " " Mähren (" " ") = 5

Nachrichtlich:

- Der Wehrmachtbevollmächtigte z. Hd. Herrn Major Dr. Wegener ... = 1
- Staatssekretär 4-Gruppenführer Frank - z. Hd. O. R. R. Dr. Gies = 2
- Unterstaatssekretär Dr. v. Burgsdorff = 1
- Oberlandräte = 17
- Reichsprotector i. B. u. M. Dienststelle f. d. Land Mähren = 1



*Überkompl. an
40 Inf. Gallanff.*

Abt.:

- Ia, Ib, III, KO., Nafü, Offz. v. D. = 6
- Amt VuR. = 1

41

51376

[Handwritten signatures and stamps]

6

P r a g , den 27. November 1939.

V e r f ü g u n g Nr. 173

P/14/xii

Durch Anordnung des Chefs des RuS-Hauptamtes, SS-Gruppenführer P a n k e sind folgende Mitarbeiter des Bodenamtes mit sofortiger Wirkung zum RuS-Hauptamt zurückkommandiert und scheidend somit aus den Diensten des Bodenamtes aus.

1. Der kommissarische Leiter der Gruppe III,
SS - Hauptsturmführer v o n A m m o n ,
2. Der Stellvertreter des kommissarischen Leiters der Gruppe VIII,
SS - Hauptsturmführer H e r z i g ,
3. Der Sachbearbeiter für SS-Angelegenheiten,
SS - Hauptsturmführer S c h r ö d e r .

Der Referent in der Abteilung " Besoldung und Personal", SS - Untersturmführer W i l d e n a u e r wird mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben.

i. V.

gez. Dr. Bartholomeyczik
SS - Obersturmbannführer

Verteiler :

SS-Hauptsturmführer v. Ammon,
SS-Hauptsturmführer Herzig,
SS-Hauptsturmführer Schröder
SS-Untersturmführer Wildenauer.

Zur Kenntnis :

Sektion VIII
Sektion IX
Gruppenleiter,
Distriktstellen-
leiter zur Infor-
mation sämtl. Mit-
arbeiter.

St. S.
III, 46